

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Braut, noch vom Bräutigam gilt. Die Ehe, entscheidet also die Rota, ist ungültig. (Der Fall hätte sich unter dem neuen Eherechte des „Ne temere“ ganz anders gestaltet. Gültig hätte der Pfarrer jedenfalls getraut und damit er das Paar, ohne irgend eine Erlaubnis von Seite eines andern Pfarrers oder Bischofs einholen zu müssen, auch erlaubter Weise hätte zusammengeben können, hätte die Braut nur noch eine oder zwei Wochen länger in S. Avertin sich gedulden müssen, bis die „Menstrua commoratio“ erfüllt gewesen wäre.)

Signatura apostolica: Ein Rechtsstreit zwischen dem Kapitel der Kathedrale von Adria und einem der Domkapitulare über die Verwaltung des Kapitulgutes, war, nachdem er 1894 durch die Congr. Concilii zu gunsten des Domherrn entschieden, durch Indult des Hl. Vaters wieder an den höchsten kirchlichen Appellationshofe, die Signatura, zur Wiedereinsetzung in den früheren Stand (restitutio in integrum) gewiesen worden. Nun aber haben die Parteien selbst die Sache durch einen Vergleich in Ordnung gebracht.

V. v. E.



Wiener-Kongreß für Katechetik.

6.—11. September 1912.

Vom 6. bis 11. September 1912, unmittelbar vor dem Eucharistischen Welt-Kongreß, wird in Wien unter dem Protektorate Sr. Eminenz des Kardinal-Fürsterzbischofs Dr. Franz Nagl ein Kongreß für Katechetik stattfinden. Der hochwst. österreichische Episkopat wird sich offiziell durch einen Delegierten vertreten lassen, außerdem werden die einzelnen Diözesen einen Delegierten mit Vollmacht entsenden. Hofrat Prälat Dr. Heinrich Swoboda, o. ö. Univ.-Professor, Wien, wird Präsident des Kongresses, Univ.-Professor Dr. Göttler, München, Ehren-domherr Stadtdechant Kundi, Wien, und Lyzealprofessor Dr. Weber, Dillingen, werden Vizepräsidenten sein.

Die Hauptaufgabe des Kongresses soll sein, durch vereinte Bemühungen einer möglichst großen Zahl von Vertretern der katechetischen Wissenschaft und von praktischen Schulmännern in den wichtigsten methodischen Fragen Klärung und einheitliches Vorgehen herbeizuführen und für die literarischen Behelfe des Religionsunterrichtes gediegene Grundsätze aufzustellen.

Das Programm wird im wesentlichen folgendes sein: A. Methodische Fragen des elementaren Religionsunterrichtes. Der Religionsunterricht auf der Unterstufe. * Der Katechismusunterricht auf der Mittel- und Oberstufe. * Der biblische Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe. * Der liturgische Unterricht. Der Lehrplan der Mittelstufe. Der Lehrplan der Oberstufe. * Der Religionsunterricht für Schwachsinnige. — B. Schulbücher für den elementaren Religionsunterricht. Ein einheitliches Religionsbüchlein für die Unterstufe. Die Biblische Geschichte. Das Gebet- und Gesangbuch. Ein Lehrbuch für den abschließenden Unterricht. Dazu: Jugendschriften. C. Methodische Fragen des höheren Religionsunterrichtes mit Einschluß der betreffenden Schulbücher. * Der grundlegende Unterricht (in der 1. und 2. Klasse der Mittelschule) und der systematische Unterricht in der Liturgik (3. Klasse). * Der Unterricht in der Offenbarungslehre

des Alten und Neuen Testaments. * Der Unterricht in der Glaubenslehre. * Der Unterricht in der Sittenlehre. * Der Unterricht in der Kirchengeschichte. Die Methodik des Religionsunterrichtes an der Mittelschule. Der Lehrplan für den Religionsunterricht an der Mittelschule. — D. Literatur für Katecheten und Religionslehrer. Katechetische Hilfsbücher. Katechetische Zeitschriften. Ein Führer durch die katechetische Literatur. Ein bibliographisches Jahrbuch der katechetischen Literatur. Vorbereitung eines enzyklopädischen Handbuches der Katechetik. Dazu: Katechetische Professuren.

Art und Weise der Teilnahme. Die genannten Themen werden mit Ausnahme der mit * bezeichneten in einer eigenen Publikation, welche den Titel trägt „Referate des Kongresses für Katechetik, Wien 1912“, und während des kommenden Frühjahres (im Verlage Kirsch, Wien) in einzelnen Heften erscheinen wird, von hervorragenden Fachleuten besprochen und für die Diskussion vorbereitet. Die mit * bezeichneten Themen kommen in einer anderen Publikation, von welcher bereits zwei Hefte (im gleichen Verlage) erschienen sind, nämlich in den „Grundfragen der Katechetik“, zur Behandlung. Auf dem Kongresse wird der Referent (oder ein Stellvertreter) einen kurzen Vortrag halten, dem die Debatte folgt. So kann der größte Teil der Zeit der gegenseitigen Aussprache und verschiedenen Anregungen gewidmet werden. Auch schriftliche Beiträge zur Debatte werden, wenn sie geschäftsordnungsgemäß abgefaßt sind, zur Verlesung gebracht werden. Außer den programmäßigen Beratungen, welche in deutscher Sprache stattfinden, wird nach Bedarf den Teilnehmern aus einzelnen Ländern und Nationen Gelegenheit geboten werden, zu eigenen Sitzungen zusammenzutreten.

Wer für den Kongreß eine Teilnehmerkarte zum Preise von 10 Kronen löst, erhält die einzelnen Hefte der „Referate des Kongresses für Katechetik, Wien 1912“ und die „Ordnung der Verhandlungen des Kongresses für Katechetik, Wien 1912“, welche auch die Thesen für die Debatte enthält, sofort nach Erscheinen ohne weiteres Entgelt zugesendet. Da der genannte Preis die Kosten dieser Druckschriften kaum übersteigen dürfte, der Kongreß aber für seine Veranstaltungen und ganz besonders zur Durchführung der Anträge, die auf demselben gestellt werden, sehr bedeutender Geldmittel bedarf, werden auch Karten zu 20 Kronen für Förderer und Karten zu 100 Kronen für Gönner ausgegeben.

Ueber Wohnungen erteilt auf Verlangen das Wohnungskomitee des Eucharistischen Kongresses, Wien, I., Stefansplatz 5, Auskunft. Teilnehmer, welche auch Mitglieder des Eucharistischen Kongresses sind, finden nach Maßgabe des vorhandenen Raumes Aufnahme im f. e. Klerikalseminar in Wien, I., Stefansplatz 3. Anmeldungen an das Wohnungskomitee des Eucharistischen Kongresses, Wien.



Goldkörner aus den Schriften des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Was sich um die Sonne — Gott! — dreht, wird verewigt durch sie. Außer ihrem Bezirke ist die Region der Vergänglichkeit, des Nichts.

Vespere autem Sabbati nochmals.

Wir geben auch folgender Stimme Raum.

Um diese eigentümliche, in der Karsamstagsliturgie jährlich wiederkehrende Stelle bei Matth. 28, 1 verständlich und entsprechend zu interpretieren, mögen zunächst folgende Vorbemerkungen beachtet werden:

1. *Σαββατα* heißt sowohl „Sabbat“ als „Woche“. Das erstmal ist es in ersterer, das zweitemal in letzterer Bedeutung gebraucht.

2. Die bürgerliche Zeitrechnung zählte den Tag von einem Sonnenaufgang zum andern.

3. Der erste Wochentag hieß nach hellenistischer Ausdrucksweise nicht *πρώτη*, sondern *μια* (erg. *ἡμέρα*).

Vespere autem sabbati, griech. *ὄψε δὲ σαββάτων* = spät am Sabbat, der aber bis Sonnenaufgang, also bis am Morgen des Sonntags, dauerte.

Quae lucescit in prima (Ablat.!) sabbati — ungenaue unbeholfene Uebersetzung für: *τῇ ἐπιρωσοζούσῃ* (sc. *ἡμέρῃ*) *εἰς μίαν* (sc. *ἡμέραν*) *σαββάτων* = an dem in den ersten Wochentag hineinleuchten (anbrechenden) Tage, das ist am Sonntag Morgen. — In freierer Uebersetzung: Spät am Sabbat aber, beim Anbruch des ersten Wochentages, kamen Maria usw.

Dieser Interpretation — deren Autor unseres Wissens Bisping ist — folgt die Uebersetzung von Loch u. Reischl (zweite Auflage): „In der Späte aber des Sabbats, als es Licht wurde für den ersten Tag der Woche. Dazu die Note: „In der Späte des Sabbats = als die Nacht des Samstags zu Ende ging und bereits der erste Tag der Woche“, das ist der Sonntagmorgen, zu dämmern begann, mithin wohl zwischen 1 und 5 Uhr morgens“. — Kürzer, aber dem Sinn nach übereinstimmend, übersetzt Weinhart (zweite Auflage): „Spät am Sabbat aber, beim Anbruch des ersten Wochentages“. — Bei Allioli-Arndt steht: „Nach Ablauf des Sabbates aber, als der Morgen am ersten Tag der Woche anbrach“.

K. A. K.



St. Thomasakademie in Luzern.

(Semesterbericht.)

Im Winterhalbjahr 1911/12 wurden 2 öffentliche Sitzungen gehalten am 18. Dezember 1911 und am 12. März 1912. Dabei wurden folgende Themata behandelt:

1. „Das Compendium Theologiae S. Thomae Aq.“ von Kan. Prof. theol. Dr. Nikl. Kaufmann, Kustos. Wenn man vom großen Aquinaten spricht, denkt man gewöhnlich nur an seine beiden Summen, während das Compendium, die im Lapidarstil geschriebene Dogmatik, wie ihr neuester Herausgeber v. Abert sie nennt, mit Unrecht vielfach unbeachtet bleibt. Thomas schrieb das Werk auf Bitten seines Freundes, Fr. Reginaldus. Es gründet auf der Dreiteilung: Glaube, Hoffnung und Liebe. Demgemäß werden im 1. Abschnitt die Glaubenswahrheiten behandelt im Anschluß an das apostolische und nicaeno-konstantinopolitanische Symbolum. Der 2. Teil sollte Natur und Gegenstand der Hoffnung mit Zugrundelegung der 7 Bitten des Vater unsers zur Darstellung bringen. Leider gedieh das Werk nur bis zur 2. Bitte. Der 3. Teil über die Liebe fehlt gänzlich.

lich. — Referent führte sodann 2 Stichproben aus dem Werke des Heiligen an, den Bewegungsbeweis für das Dasein Gottes und die Ausführungen über den Kreuzestod Christi. Ersterer ist wesentlich derselbe, wie er in den beiden Summen des Heiligen geführt wird. Was den Erlösungstod betrifft, so bezweckte Christus damit hauptsächlich Sühne. Als Nebenzweck wird bezeichnet das Beispiel der Tugend, besonders der Liebe, des Starkmutes, der Geduld, des Gehorsams.

2. „Die Lehre des hl. Thomas von der Erschaffung der ersten Seele“ von stud. theol. Kibling. Referent führte die diesbezügliche Lehre des hl. Thomas auf folgende 4 Sätze zurück: 1. Die menschliche Seele ist nicht ein Ausfluß der göttlichen Substanz. Der pantheistische Evolutionismus jeder Färbung beruht auf einem widersinnigen Gottesbegriff. 2. Die Seele ist durch Schöpfung ins Dasein getreten. Hoc modo alicui competit fieri, sicut ei competit esse. Die Seele als forma subsistens konnte also nicht aus der Materie eduziert werden. Generatianismus (Graduzianismus) und Darwinismus, sofern dieser die Evolution auch auf die Seele überträgt, erweisen sich somit als falsch. 3. Die Seele ist unmittelbar von Gott geschaffen, für Thomas, der den Satz vertritt: Solus Deus potest creare, eine Konsequenz aus dem Vorhergesagten. 4. Die Seele ist zugleich mit dem Leibe geschaffen. Das erforderte schon ihr Wesen als actus proprius des Leibes, aber auch der vollkommene Naturzustand in dem der erste Mensch erschaffen wurde.

3. „Moderne Beweise für den Vitalismus der aristotelisch-thomistischen Philosophie“ von Prof. Dr. A. Portmann. Nach einem kurzen Ueberblick über die Argumente der alten Schule für den Vitalismus, wurden die einzelnen Argumente der Neovitalisten gewürdigt in Anlehnung an Reinke, Hans Driesch u. a. Besonders eingehend wurde über die einschlägigen Tatsachen der experimentellen Formenphysiologie, die Versuche Drieschs über echte und unechte Regeneration referiert und an entsprechenden Tabellen demonstriert. Abschliessend wurde die weittragende Bedeutung der neovitalistischen Argumente hervorgehoben.

P.



Bittsonntag.

Eine vernachlässigte Gebetseigenschaft.

Nicht selten kommen die Prediger an diesem Tage auf die Eigenschaften des Gebetes zu sprechen. Mit Recht! Nebenbei gesagt würde sich anstatt der etwas abgegriffenen unbiblischen Wendung „Eigenschaften“ — die tief ins Leben einschneidende Gebetslehre unter die Fragestellung fassen lassen: Wie sollen wir beten? Oder: der Geist des Gebetes. Es ist nicht gut, die Lehre immer nur unter den allbekanntesten Katechismuswendungen auf die Kanzel zu bringen. Noch eine Gelegenheitsbemerkung! Die ganze Lehre über die Gebetseigenschaften liesse sich trefflich in die eine biblische Eigenschaft zusammenfassen: Im Namen Jesu beten: a. nicht oberflächlich, gedankenlos, mit Geist und Herz, wie Jesu es will; b. nicht

alle in, selbstvertrauend — Anbeter im Geiste und in der Wahrheit — sondern in der Kraft der Verdienste Christi (Tabernakel — Wandlung — heiligmachende Gnade — vollkommene Reue — usf.); c. in der Ordnung Jesu — so wie das Vater unser sie lehrt. — Doch wir wollten auf eine vielfach vernachlässigte Gebetseigenschaft hinweisen.

Eine wenig beachtete Eigenschaft des Gebetes ist — die Nächstenliebe des Beters, die Bereitwilligkeit, zu verzeihen, die edle Stimmung, andere nicht zu beleidigen. Es besteht ein feines, inneres Verhältnis zwischen göttlicher und menschlicher Barmherzigkeit. Im Vater unser legt uns diesbezüglich die 5. Bitte einen heiligen Zwang auf. Bei Matthäus 6, 14 kommt der Heiland gleich nach dem Vater unser sofort neuerdings auf diese Bedingung und Eigenschaft echter Beter zurück. Si enim dimiseritis hominibus peccata eorum; dimittet et vobis pater coelestis delicta vestra. 6, 14 und 15. Das ist eine „Bedingung, ohne die es nicht gelingt“ — des echten Beters. Hier liegen Hindernisse der Gebeterhöhung, die viele übersehen.

So lehrt Jesus auf einem Höhepunkte seines Lebens in der Bergpredigt.

Auf einem anderen Höhepunkte seines Wirkens lehrt er dasselbe. Als die Apostel am Dienstag der Karwoche sich über den verdorrten Feigenbaum wunderten, belehrte sie Jesus: das Gebet aus tiefgläubiger übernatürlicher Gesinnung vermöge den Oelberg (hic mons) ins mittelländische Meer zu stürzen, d. h. ganz ungeheuerliche Hindernisse zu überwinden, wenn es mit verzehender Nächstenliebe verbunden ist. Et cum statis (mit der beschriebenen Glaubensgesinnung) ad orandum... demittite usf. Mk. 11, 20—26, Mt. 21, 20—21, bes. Mk. 11, 24 und 25. Man vergleiche die Parallelstelle bei Mt. 21, 20 ff. mit Mt. 6, 14, 15.

Auf einem letzten Höhepunkte gibt Jesus selbst in seinem allwirkenden Kreuzes-Sühne und Bittgebet — das leuchtende Beispiel: Pater dimitte illis...

Prediger, Christenlehrer, Beichtväter, mögen diese von Christus so sehr betonte Gebetseigenschaft in den Bitttagen aufleuchten lassen.

Ein Vorschlag. Ein Pfarrer, der öfter über das Gebet gepredigt hätte, könnte vor den Flurgängen am Bittsonntage: die Gottesbeweise entfalten. Thema: Auch draußen in der Natur ist ein Tempel Gottes. Die Natur, in die wir betend und mit der Kirche segnend einziehen, verkündet: Es lebt ein Gott. (Wie? Auswahl der Gottesbeweise. Ziel: Tiefste, lebendige, freudige Gottesüberzeugung, Vorsehungsüberzeugung. Vgl.: Ob wir Ihn finden — Apologetische Einschläge.)

A. M.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die in der ehemaligen Notkirche zu Olten versammelte solothurnische Pastoral-Konferenz sandte an den hochwürdigsten Bischof eine Ergebnissadresse folgenden Wortlauts: „Die in Olten an der außerordentlichen Pastoral-Konferenz vom 24. April 1912 versammelten Mitglieder der solothurnischen römisch-katho-

lischen Geistlichkeit, veranlaßt durch die neuesten staatskirchlichen Erlasse, durch welche die bischöfliche Autorität in Besetzung der kirchlichen Aemter als völlig ausgeschaltet erscheint, fühlen sich gedrängt, ihr beim Empfang der hl. Priesterweihe gegebenes Versprechen des Gehorsams zu erneuern, in dem Sinne, daß sie sich abermals freiwillig verpflichten, ohne Wissen und Willen des Diözesanbischofs zu keinem kirchlichen Amte sich weder anzumelden noch wählen zu lassen oder zu irgend einem Schritte Hand zu bieten, wodurch die legitimen Rechte des Bischofs beeinträchtigt oder illusorisch würden. — Damit verbinden sie den Ausdruck der Versicherung, die durch den Empfang der hl. Priesterweihe erhaltenen priesterlichen Vollmachten nach bestem Wissen und Gewissen so auszuüben, wie es dem Sinne der hl. Kirche und dem Wohle der ihnen anvertrauten Seelen entspricht.“ — Die Versammlung faßte noch folgende Resolution: „Die Pastoral-Konferenz der römisch-katholischen Seelsorgsgeistlichkeit erklärt sich durchaus solidarisch mit denjenigen ihrer Mitglieder, welche die Gegner der römisch-katholischen Kirche als die „jungklerikale Schule“ zu bezeichnen pflegen.“

Die Adresse ist von echt kirchlichem, päpstlichem Geiste eingegeben. In der päpstlichen Enzyklika vom 21. November 1873: „Etsi multa fluctuoso et acerba“, wird gerade das Solothurner Pfarrwahlgesetz vom 23. Dezember 1872 eigens hervorgehoben und verurteilt: „... de paroeciis, deque parochorum atque vicariorum electione et revocatione leges latae sunt Ecclesiae regimen divinamque constitutionem evertentes, ecclesiasticum ministerium saeculari dominationi subiacientes et omnino schismatica, quas proinde eamque nominatim, quae lata est a Gubernio Solodurensi die 23. Decembris 1872 reprobamus et damnamus et tamquam reprobatae et damnatae pupetur habendas decernimus.“ (Das zur Beurteilung der im Kulturkampfe auch in anderen Kantonen erlassenen Pfarrwahlgesetze hochwichtige Dokument findet sich in extenso abgedruckt in der „Kirchenzeitung“ 1873, S. 683. Es werden durch dasselbe nicht alle Pfarrwahlen verurteilt, sondern nur solche, die sich nicht auf einen kanonischen Rechtsgrundsatz zurückführen lassen.)

* * *

Luzern. Das luzernische Priesterkapitel wählte in seiner Sitzung vom 23. April an Stelle des Hochw. Domherrn Furrer, früher Pfarrer in Horw, als Kammerer HH. Pfarrer und Sextar Jos. Hochstraßer in Buchenrain, als Sextar HH. Pfarrer Ignaz Kronenberg in Meierskappel und als Sekretär HH. Pfarrer Peter Galliker in Udligenswil.

* * *

Deutschland. Die Interpellation über den bayrischen Jesuitenerlaß im Deutschen Reichstag rief nur einer provisorischen Diskussion, da der Bundesrat auf Antrag der bayrischen Regierung eine authentische Interpretation geben soll, was unter die durch bundesrätlichen Beschluß vom 5. Juli 1872 verbotene Ordenstätigkeit falle und was nicht. Auch für die Schweiz hat die Angelegenheit aktuelles Interesse: ist ja auch unsere Bundesverfassung mit einem eigenen Jesuitenartikel geziert.

der Landeskinder ächtet, die zu den hervorragendsten Schweizern im Auslande zählen. Eine ganze Reihe bedeutendster schweizer. Gelehrter und Schriftsteller, z. T. von internationalem Rufe, gehörten und gehören bekanntlich der Gesellschaft Jesu an, wir brauchen nur an Namen wie Anderledy, Baumgartner, Hurter, Kathrein, Meschler, Theodor Mejer, Spillmann u. a. m. zu erinnern. Mit Beschämung liest man in der Biographie P. Roh's, vielleicht des größten Volkspredigers Deutschlands im 19. Jahrhundert: „Trotz so vieler und bitterer Erfahrungen bewahrte P. Roh seinem heimatlichen Schweizerlande die tiefste Anhänglichkeit. Er sang und hörte so gerne die Lieder seiner Heimat... wenn man ihm dann in den letzten Jahren seines Lebens ein oder das andere Schweizerlied vorsang... mußte er sich bald die Tränen aus den Augen trocknen. ‚Einen Wunsch noch habe ich‘, so sprach er eines Tages, ‚ich möchte zu einer Mission in meine Heimat berufen, dann verjagt und auf der letzten Station tot geschlagen werden, damit mein Leib doch noch in Schweizer Erde ruhe‘. Noch während des Vatikanischen Konzils schrieb er von Rom aus nach Luzern: „Mein Herz ist in Luzern geblieben“. (Knabenbauer, „Erinnerungen an P. Roh, Laacher-Stimmen, Bd. III, S. 109, 1872.)

Während man der etwas weitherzigeren Interpretation des Jesuitengesetzes durch die bayrische Regierung gegenüber die strenge Rechtsmiene aufsetzt, scheuen sich höchste Stellen in Deutschland nicht, für das vom bürgerlichen wie Militärgesetze verbotene Duell offen einzutreten. Man beruft sich dem Umsturze gegenüber auf sein Gottesgnadentum, das doch nur auf dem vierten Gebote Gottes basieren kann, und vermeint zugleich das fünfte abschaffen zu können.



Totentafel.

Am 16. April wurde im Stift Beromünster Chorherr Karl Martin Kopp zur ewigen Ruhe gebettet, ein Priester von seltener Pflichttreue, Tüchtigkeit und Charaktergröße. Fast sein ganzes und langes priesterliches Wirken beschränkte sich auf den engen Kreis seiner Heimatgemeinde, und doch, wie reich und vielgestaltig ist dasselbe gewesen! Er war am 2. Dezember 1840 zu Münster geboren, aus einer seit Jahrhunderten dort angesessenen Familie. Er begann seine Studien an der Stiftsschule zu Beromünster, die schon so vielen jungen Leuten die solide Grundlage eines spätern gelehrten Berufes vermittelt hat. Rhetorik und Lyzeum, sowie die zwei ersten Kurse der Theologie absolvierte er in Luzern; von seinen damaligen Mitschülern sind ihm die meisten im Tode vorangegangen; von den überlebenden nennen wir alt-Regierungsrat Vogel und Staatsarchivar Dr. v. Liebenau. Zu Freiburg i. Br., wo damals Alban Stolz wirkte, und zu München vollendete er seine theologische Schulung und im Seminarkurs zu Solothurn erhielt er unter Regens Kaiser die unmittelbare Vorbereitung auf die hl. Weihen. Er wurde Priester im Sommer 1866 und primizierte in Münster. Dorthin kehrte er nach einem dreijährigen Vikariate in Hergiswil im Jahre 1869 zurück, erst als Pfarrhelfer bei St. Stephan, 1888 wurde er Leut-

priester an der Stiftskirche, 1894 Chorherr und gleichzeitig Kapittelssekretär. In all diesen Stellungen genoß er großes Ansehen und Vertrauen und verdiente dasselbe durch sein ruhiges, klares, selbstloses Vorgehen und die tätige Liebe, die er in aller Stille für jegliche Not und Hilfsbedürftigkeit bekundete. Er war längere Zeit auch Mitglied des Armen- und Waisenrates der Gemeinde Münster. Die Verhältnisse und Traditionen des Stiftes waren ihm bis ins Einzelne bekannt. Es ist dem Stifte sehr zu statten gekommen, daß es seit langer Zeit fast immer Chorherren in seinen Reihen zählte, die Münsterer Familien entsprossen, von Jugend auf das Stift kennen lernten und von einer großen Pietät für dasselbe erfüllt waren. Chorherr Karl Martin Kopp wurde vor etwas mehr als einem Jahre von einem schweren Halsleiden heimgesucht, das ihn nach und nach zum Rücktritt von seinen Aemtern zwang und durch große Schmerzen und Beschwerden endlich seine Auflösung herbeiführte.

R. I. P.



Rezensionen.

Varia.

Festpredigt, gehalten zur 100jährigen Jubelfeier des Großherzoglichen Gymnasiums zu Rastatt am 28. Juli 1908 von Dr. Cornelius Krieg, Päpstl. Hausprälaten und Professor an der Universität Freiburg i. B. Oktav, 16 S. Freiburg, Herder. Redner bespricht, nach einem kurzen Rückblicke auf die Geschichte des Rastatter Gymnasiums, in knappen, warmen Ausführungen Ziel, Aufgabe und Mittel der Gelehrtenschule. Die humanistischen Bildungsmittel müssen mit den christlichen Hand in Hand gehen. — Christ und Bürger. Rede bei der Feier des 450. Todestages des seligen Markgrafen Bernhard von Baden, gehalten in der städtischen Festhalle zu Karlsruhe am 26. Juli 1908 von Karl Braig, Doktor phil. et theol., o. ö. Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. B. Oktav, 32 Seiten. Freiburg, Herder. Braig erbringt den Nachweis, daß ein guter Christ notwendig auch ein guter Bürger sein wird. Ein Beispiel dessen sehen wir im seligen Markgrafen Bernhard von Baden (1428—1458). Ein kurzes Nachwort bietet Aussprüche Papst Pius' X. über die Einheit von Christ und Bürger. Fidelis.

Apologetisches.

Christliches Volk, denke und handle darnach, oder Gespräch zweier wahrheitsliebender heidnischer Weisen über die christlichen Europäer und ihr Verhalten zu den Fragen des öffentlichen Lebens. Zweite Auflage. Freiburg (Schweiz), Canisiusdruckerei. Das kleine Broschürchen vermöchte gute Dienste zu leisten in der Aufklärung des gläubigen christlichen Volkes, wo es zu großen Fragen des öffentlichen und politischen Lebens von kirchlichem Interesse Stellung nehmen soll. — Das Ideal der katholischen Sittlichkeit. Eine apologetische Moralstudie von Dr. Bernhard Strehler, Präfekt in Neisse. Groß-Oktav, 82 Seiten. Breslau, G. P. Aderholz. Verfasser verteidigt die katholische Sittenlehre gegen die beliebten modernen Anwürfe und führt in seiner lichtvollen Studie aus den theonomen und theozentrischen Charakter der katholischen Sittlichkeit mit den praktisch daraus sich ergebenden Folgerungen. Fidelis.

Aszetisches.

Im Ruhestande. Gedanken für den Feierabend des Lebens, von Max Steigenberger, Päpstl. Ehrenkäm-

mierer und Bischöfl. Geistl. Rat. Klein-Oktav, 192 Seiten. Regensburg 1911, Friedr. Pustet. Das Büchlein will einige Anregung bieten, den Ruhestand zu einem Stand wahrer äußerer und innerer Ruhe zu gestalten und vorzubereiten auf die Tage, die uns nicht gefallen. Für stille Stunden findet das Herz frommen Trost in den mystischen Erwägungen des zweiten Teiles. — Weihnachts-Festkreis. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola, von Julius Müllendorff, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Oktav, 463 S. Innsbruck 1911, Felizian Rauch. P. Müllendorffs Entwürfe zu Betrachtungen für alle Zeiten des Kirchenjahres enthalten eine reiche Fülle von Anregung zu praktischer Meditation für den Priester. Das vorliegende Werk ist dem Weihnachtsfestkreis gewidmet und behandelt in 65 Kapiteln die Jugendzeit Jesu und die Geheimnisse im Leben von Maria und Josef vor und nach der Geburt des göttlichen Kindes. Fidelis.

Belletristisches.

Am Ende der Welt. Roman von L. van Endeers. Oktav, 319 Seiten. Köln a. Rh., J. P. Bachem. Der kunstlos gefügte Roman versetzt den Leser in die lebensöde Einsamkeit von Kranenhütte, eines alten Eisenhammers, der außer Betrieb ist, weil die derzeitigen Besitzer energie- und tatenlos nur der Bequemlichkeit pflegen. Was Wunder, daß der junge Friedrich Liewenhoff in sittliche Gefahr gerät, aus der ihn noch rechtzeitig ein auf ihn gefallener böser Verdacht aufrüttelt. Seine vollständige Umwandlung in einen lebens- und arbeitsfrohen Mann bewirkt aber erst der Tod seiner Frau und das stille Arbeitsbeispiel der auf Besuch weilenden Barbara Liewenhoff, die er vor 15 Jahren einmal geliebt und die er nun übers Jahr heimführt, nachdem die alte, auf den Besitz stolze Mutter ihren frühern Widerstand aufgegeben. Das Milieu und die Charaktere sind dem wirklichen Leben abgelauscht. — Kunstwanderungen und Kulturbilder von Bertha Pelikan. Mit 61 Illustrationen. Groß-Oktav, 260 Seiten. Wien, Kirsch. Neue wissenschaftliche Entdeckungen darf man in diesen Blättern nicht suchen. Gleichwohl wird nicht leer ausgehen, wer ein einfaches, objektives Urteil über Kunst und Kultur zu würdigen versteht und kultureller Kleinmalerei ein Interesse entgegenbringt. Die Autorin gibt ihre Eindrücke aus der Sixtinischen Kapelle wieder, bietet Details aus der aufgehobenen Benediktinerinnenabtei Göß in Oesterreich, in der Akademie in Venedig läßt sie Tizians Assunta auf sich wirken, Pompeji stattet sie einen Besuch ab und weilt im alten Kloster San Marco in Florenz, um mit einem Gang durch die Campagna di Rom: ihre Wangerungen zu beschließen. Reiche historische Notizen und Daten sind in die Darstellung verflochten. Die technische Ausführung der Reproduktionen steht nicht auf der Höhe. — Aus allen Zeiten und Ländern. Verlag J. P. Bachem, Köln. Oktav. Band 9: Lichtenstein. Romantische Sage von Wilhelm Hauff. Mit einer Zeichnung von F. Felger. 179 Seiten. Band 10: Aus der Franzosenzeit. Erzählung von Fritz Reuter. Bearbeitet von Gerhard Hennes. Mit vier Bildern von Jos. Stolzen. 144 Seiten. Band 11: Der Münsterbaumeister von Straßburg. Kulturgeschichtliche Erzählung aus dem 13. Jahrhundert von K. Th. Zingeler. 2.—4. Tausend. Mit vier Bildern von F. Müller, Münster. 144 Seiten. Die Erzählung, vom Dichterjüngling Hauff mit 23 Jahren geschrieben, atmet die Luft der Romantik und eines jugendfrohen, tatendurstigen Geistes, sie ist für Württemberg geworden, was Schillers Tell für die Schweiz. Die Sage hat die Persönlichkeit des wilden Herzogs Ulrich von Württemberg, dargestellt in seinem Unglück, und seine Kämpfe mit dem Schwäbischen Bund im Jahre 1519 zur

historischen Grundlage. Sie versetzt den Leser lebhaft in jene Zeit mit ihren Sitten, aber auch mit ihrer, das öffentliche Leben durchdringenden religiösen Anschauungsweise. — Die von deutsch-nationalem Hauche durchwehte und von flottem Humor gewürzte Erzählung Reuters spielt in dessen Heimat, in der Zeit vor den Befreiungskriegen. Die vorliegende Jugendausgabe des Werkes „Ut de Franzosentid“ will die Liebe zum großen niederdeutschen Dialektdichter wecken und in das Verständnis seiner Schriften einführen. Deshalb hat der Herausgeber nur den Rahmen der Erzählung, die Handlungen ins Hochdeutsche übersetzt, alles Gesprochene aber in der Sprache des Originals belassen. Dadurch wird der Hauptreiz der urwüchsigen Reuterschen Erzählungskunst erhalten. — Die Erzählung von Zingeler führt uns in die nachstauische Zeit zurück, in die Periode des Faustrechts und auch der Entstehung der freien Reichsstädte. Sie schildert, wie auch die reiche Stadt Straßburg sich damals, unter dem Bischofe Walter von Geroldseck (1260—1263), von seiner weltlichen Gewalt losmachte und die Freiheit eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung erwarb. Damit ist eng verknüpft die Geschichte des wundervollen Münsters, die Schicksale seines Erbauers, des Meisters Erwin von Steinbach, werden in die Kämpfe jener Zeit zu einem einheitlichen Ganzen verwoben und bilden den Rahmen der kulturgeschichtlich interessanten Erzählung. Fidelis.



Kirchenamtlicher Anzeiger

für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

Observanda die 5 Maii.

Sacerdotes qui recitant Officium juxta vetus Psalterium, sumere debent in II. et III. Noct. LL. pr. pro Sabato assignatas infra Octavam S. Joseph, et 9. L. dr de Dom., ut in Directorio indicatur.

Qui autem Off. recitant juxta novum Psalterium, observare debent novissimas Rubricas, et pro illis Off. est de Dom. IV. post Pascha, cum Comm. Oct. Solemnit. S. Joseph et S. Pii (V.) Pap. Conf.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Mümliswil Fr. 8.40.
2. Für das hl. Land: Boncourt Fr. 36.30, Mümliswil 8.40, Oberrüti 13, Les Genevez 11, Erlinsbach 40, Klingnau 16, Waltenschwil 10.30, Aesch (Luz.) 10, Walterswil 10, Au 14, Zeiningen 31, Lengnau 50, Root 46, Dornach 10, Neuenkirch 20, Herbetswil 9.45, Develier 8, Birsfelden 21, Büßerach (Nachtrag) 30, Wahlen 10.15, Flumenthal 7, Wuppenau 8, Courlétable 19.
3. Für den Peterspfennig: Mümliswil Fr. 8.49.
4. Für die Sklaven-Mission: Mümliswil Fr. 8.40.
5. Für das Seminar: Mümliswil Fr. 8.40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 27. April 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

GEBRÜEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

P. Theodosius Florentini,

Erziehung u. Selbsterziehung

Aus seinen Schriften zusammengestellt und herausgegeben von P. Rufin Steimer, O. M. C.

518 Seiten brosch. Fr. 5.— geb. Fr. 6.80

Dem einzelnen Abschnitt seiner Legende hat P. Theodosius Belehrungen über die katholische Glaubens- und Sittentehre angeschlossen. Von diesen Belehrungen schreibt ein Biograph P. Florentinis: Diese Betrachtungen enthalten eine reiche Lebensweisheit, herausgewachsen aus einer scharfen Beobachtung der Menschenseele mit ihren sonnigen Seiten und dunklen Abgründen . . .

Von einem hervorragenden Pädagogen, der den erzieherischen Wert dieser Belehrungen zu schätzen wusste, wurde P. Rufin angeregt, sie unter einheitlichem Titel in Buchform herauszugeben. Wenn also das Werk in erster Linie für alle Erzieher von grösstem Wert ist, so wird auch der Prediger darin reichen Stoff finden. P. Florentini selbst benützte diese „Unterriichte“ als Grundlage für seine Predigten

Präzisions-Uhren

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „NARDIN“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unsern Katalog 1912 (ca. 1500 photographische Abbildungen).

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Alle in der „Kirchenzeitung“

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung Räder & Cie., Luzern.

und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

Der praktischste Fahrplan für die Mittelschweiz ist unstreitig der im Verlage von

Räder & Cie. in Luzern

in grünem Umschlag erscheinende

Im Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, St. Gallen, zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Das neueste, aktuellste, mit Quellenangabe versehene

Exempel-Lexikon

bildet der erste Band der

„Waffen der Wahrheit“

mit seinen 1140 der katholischen Tagespresse entnommenen Beispielen. Genaues Register in jedem einzelnen Heft, insbesondere aber das 12 Seiten starke Sachregister über den ganzen Band machen jeden einzelnen Artikel jeden Augenblick auffindbar und verwendbar.

Preis: Fr. 6.— Mark 5.—

Bequeme Sammel-Mappe 50 Cts.

Abonnemente auf den begonnenen II. Jahrgang werden stets entgegen genommen.

Der Verlag: Räder & Cie., Luzern.

Mafulatur

verkauft billig die Buchdruckerei Räder & Cie.

Soeben erschienen:

Bischof P. W. v. Keppler

Homilien und Predigten

1.—3. Aufl. 8° (X u. 346 S.)
M. 3.20; geb. in Leinw. M. 4.—

Ein Band Predigten aus dem Schatze des gezeigten Meisters der Homiletik, des Verfassers der bekannten „Homiletischen Gedanken und Ratschläge“ 1910; M 1.20, geb. M 1.80, bedarf keiner besondern Empfehlung. Es sind meist ausgeführte Predigten, dabei aber auch Einführungen zur homiletischen Durchdringung eines Schrifttextes.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bei uns ist zu beziehen:

Antwort

auf einen schweren Angriff gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre, verfasst im Auftrage der kant. Priesterkonferenz, von Pfarrer F. X. Meyer, Emmen.

Preis: 20 Cts.

Vom gleichen Verfasser erschien:

„Christentum und soziale Frage“

Sozial-moralische Gedanken für jedermann.

Preis: 50 Cts; 10 Exemplare Fr. 4.—

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Bundesrat Dr. Josef Zemp

Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von

J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Vaterland“
544 Seiten mit Illustrationen

Preis broschiert Fr. 3.80, eleg. gebunden Fr. 5.80.

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines Vaterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jahren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des großen Staatsmannes, seines hochangelegenen langjährigen Führers und Beraters, ein dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung anschaulich vor Augen führt.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne
Einrichtungen und Maschinenanlagen,
empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ Druckarbeiten jeder Art. ■

Dem Jüngling ins Leben.

Standesgebetbuch
von Pfarrer Josef Keller.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kirchenlampen

versilberten sehr schöner getriebener Handarbeit, verschiedener Grösse hat zu verkaufen.

Ant. Achermann,

Stiftssakristan,

Kirchenartikel-Handlung.

Stets billige Gelegenheitskäufe.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

in Merinos u. Tsch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Das wahre Eheglück!

Standesgebetbuch

von P. Ambros Zörcher, Pfarrer.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Zuverlässige Person, gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre Q 644 Gl. an Haasenstein & Vogler Glarus.



Petroleum-Heizofen

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Gebel, Basel
Postf. Fil. 12 Lengasse 15.



Venerabili clero -
Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a. s. Ecclesia praescriptum commendat
Domus

Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo iure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna

Kaufe

stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —

Rein Laden oder Ausstellung.

Jof. Duß, Antiquar,

Bureau und Lager:

Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.

Dep. d. Villa „Moos“

Luzern Telephon 1870

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt

sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.



Reck,

Das Missale als Betrachtungsbuch

und

Ries,

Die Sonntagsevangelien

homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in
Homilien bearbeitet, sind zu beziehen bei
Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern.

Statuen in grosser Auswahl und allen Preislagen
liefern prompt Räber & Cie.